

Motion Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Stéphanie Penher, GB/Lea Bill, JA!): EnergieWendeBern (1): Mit einem „Effizienzbonus“ Anreize setzen, um den Stromverbrauch zu senken

In seiner Antwort auf die Interpellation GB/JA!: „Wie nachhaltig sind Berner Unternehmungen bei der Stromwahl“ hat der Gemeinderat erklärt, dass er anlässlich der Genehmigung des Neuen Preissystems Elektrizität (NPE) vom 26. April 2007 ewb beauftragt hatte, in Zusammenarbeit mit der Energiefachstelle ein Anreizsystem zum sparsameren Umgang mit elektrischer Energie und zur Förderung erneuerbarer Energien auszuarbeiten. Es ist unklar, wie der Stand der Umsetzungsarbeiten aussieht und wann ein neues Tarifsysteem mit Anreizen für einen sparsamen Energieverbrauch in Bern eingeführt wird.

Vorbild für ein neues Berner Effizienz-Modell soll der Effizienzbonus der Stadt Zürich sein. Der ewz.effizienzbonus ist ein bisher in der Schweiz einzigartiges Modell, um die Energieeffizienz zu steigern. Seine Wirksamkeit wird auch vom UVEK anerkannt, welches dieses Instrument in seinen 21-Punkte-Aktionsplan aufgenommen hat.

2007 konnten Unternehmen in Zürich mit gültiger Zielvereinbarung erstmals während eines gesamten Jahres vom ewz.effizienzbonus profitieren. 7% der teilnahmeberechtigten Geschäftskunden (nur gewisse Tarife) haben den ewz.effizienzbonus erhalten. Das entspricht 14% aller Anlagen und 43% der abgesetzten Strommenge der betreffenden Tarife. Der von ewz gewährte Bonus betrug insgesamt 7,3 Mio. Franken. Bei einer vereinbarten Effizienzsteigerung von 2% sparten die Kundinnen und Kunden im ersten Jahr rechnerisch rund 10 Gigawattstunden (GWh) Strom und zusätzlich etwa 10 GWh Wärme. Unternehmen profitieren vom ewz.effizienzbonus, wenn sie mit der Energieagentur der Wirtschaft oder dem Kanton eine Zielvereinbarung über die Energieeffizienz abschliessen. Diese hält fest, auf welchem Effizienzpfad sich der Energieverbrauch eines Unternehmens entwickeln soll. Die Energieberater von ewz unterstützten verschiedene Kundinnen und Kunden bei der Umsetzung von Effizienzmassnahmen und beim Erstellen des Jahresreports. Allebetreuten Unternehmen haben den Jahresnachweis rechtzeitig erbracht. Rund drei Viertel der Unternehmen haben ihre ehrgeizigen Jahresziele erreicht und ihre Energieeffizienz damit um durchschnittlich 2% gesteigert. (Quelle: ewz-Geschäftsbericht 2007)

Der Gemeinderat wird beauftragt, zusammen mit ewb die reglementarischen Grundlagen zu schaffen, um bei ewb ein neues Tarifmodell einzuführen. Dieses soll

- a) für Geschäftskund/innen
- b) für Privatkund/innen

materielle Anreize zur Senkung des Energieverbrauchs und zur Erhöhung der Energieeffizienz schaffen („Effizienzbonus“).

Bern, 3. Juli 2008

Motion Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Stéphanie Penher, GB/Lea Bill, JA!), Karin Gasser, Urs Frieden, Anne Wegmüller, Christine Michel, Hasim Sancar, Cristina Anliker-Mansour, Emine Sariaslan

Antwort des Gemeinderats

Die Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu.

Die Motionärinnen und Motionäre beauftragen den Gemeinderat, zusammen mit ewb die notwendigen reglementarischen Grundlagen zu schaffen, um bei ewb ein neues Tarifmodell einzuführen. Dieses soll für Geschäfts- und für Privatkundinnen und -kunden materielle Anreize zur Senkung des Energieverbrauchs und zur Erhöhung der Energieeffizienz schaffen („Effizienzbonus“).

Der Gemeinderat teilt die Auffassung der Motionärinnen und Motionäre, dass Geschäfts- und Privatkundinnen und -kunden materielle Anreize erhalten sollen, damit sie von ihrem energieeffizienten Verhalten profitieren können.

ewb hat am 1. Januar 2007 ein neues Preissystem für Elektrizität (NPE) eingeführt. Gleichzeitig mit der Genehmigung der neuen Tarife hat der Gemeinderat ewb beauftragt, ein Effizienzmodell zum sparsamen und effizienten Umgang mit elektrischer Energie zu prüfen. Am 8. Dezember 2006 hat der Verwaltungsrat ewb in dieser Sache einen in Zusammenarbeit mit der Energiefachstelle der Stadt Bern erarbeiteten Bericht zuhanden des Gemeinderats eingereicht. Darin werden Energieeffizienzmodelle für Grosskundinnen und -kunden, KMU sowie für Privathaushalte vorgeschlagen und Möglichkeiten für die Finanzierung solcher Modelle aufgezeigt:

KMU und Grosskunden

Grundsätzlich sollen für dieses Kundensegment die bestehenden Anreizmodelle der Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW) angewandt werden. Ein Unternehmen würde demzufolge eine Vereinbarung mit der EnAW eingehen, in der individuelle Effizienz- oder Einsparziele vereinbart werden. Solange diese Ziele erreicht werden, erhalten die Unternehmen einen Bonus auf dem Stromtarif. Der Anspruch entfällt hingegen, sobald gegen die Vereinbarung verstossen wird. Diese Massnahme wäre in den wesentlichen Teilen identisch mit dem ewz. effizienzbonus.

Kleinkunden (KMU und Privathaushalte)

Für KMU (Stromverbrauch kleiner als 40 MWh) und Privathaushalte steht die aktive, individuelle Beratung zur rationellen Energieverwendung im Vordergrund. Dazu sollen gezielte Förderprogramme und Informationsveranstaltungen durchgeführt werden.

Finanzierung

Zur Finanzierung der verschiedenen Energieeffizienzmodelle wurden folgende Optionen vorgeschlagen:

Finanzierung über Gebühren, indem die Netznutzungstarife entsprechend erhöht werden: Diese Option ist durch das Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Stromversorgung vom 23. März 2007 (StromVG) mittlerweile dahingefallen, da dieses Gesetz die Kalkulation der Netznutzungstarife (und die zulässigen Elemente) verbindlich regelt.

Finanzierung über eine sogenannte Service-Public-Abgabe: Diese zusätzliche Abgabe könnte transparent auf der Stromrechnung ausgewiesen werden. Da es sich hierbei indessen recht-

lich um eine Steuer handelt, müssten vor der Einführung auf kantonaler Ebene die gesetzlichen Voraussetzungen für das Erheben einer solchen Abgabe geschaffen werden.

Finanzierung über den Unternehmensgewinn von ewb: Die Kundinnen und Kunden zahlen keine zusätzlichen Abgaben. Der Unternehmensgewinn von ewb reduziert sich entsprechend, womit auch die bisherige und geplante Höhe der Gewinnablieferung an die Stadt Bern in Frage zu stellen wäre.

Ein weiterer Vorschlag zur Steigerung der Energieeffizienz ist die Einführung einer Lenkungsabgabe. Mit dieser Massnahme soll das (Nachfrage-)Verhalten der Kundinnen und Kunden beeinflusst werden. Es geht demzufolge nicht um die Finanzierung einzelner Massnahmen. Der Ertrag aus der Lenkungsabgabe fliesst vollumfänglich an die Abgabepflichtigen zurück.

Der Gemeinderat hat sich in der Folge für die Einführung einer Lenkungsabgabe entschieden und die Federführung hierfür dem Amt für Umweltschutz (AfU) übertragen. An dieser Stelle sei aber auch daran erinnert, dass die Thematik einer Lenkungsabgabe am 21. Juni 2002, gestützt auf die Motion Fraktion GFL/EVP „Ökostadt: Stromsparbonus auch in der Stadt Bern!“ vom 19. Oktober 2000, bereits im Stadtrat diskutiert (und schliesslich mit 29 zu 21 Stimmen bei 18 Enthaltungen abgelehnt) worden ist.

Am 26. August 2008 hat der Gemeinderat die ab 1. Januar 2009 geltenden Elektrizitätstarife von ewb genehmigt. Gleichzeitig hat der Gemeinderat ewb beauftragt, so rasch als möglich, aber spätestens auf das Jahr 2010, ein tarifliches Anreizsystem zum Energiesparen vorzulegen. Die eingangs erläuterten Optionen bilden wiederum Gegenstand der Überlegungen von ewb zur Gestaltung eines solchen Anreizsystems.

Die Eignerstrategie, welche der Gemeinderat zurzeit ausarbeitet, beabsichtigt, dass sich ewb verstärkt im Bereich Energieeffizienz engagiert. Eine Änderung des Tarifsystems braucht eine gesetzliche Grundlage. Der Gemeinderat hat einen Richtungsentscheid gefällt, dass die Einführung einer Lenkungsabgabe näher geprüft werden soll. Heute ist noch unklar, ob eine solche Einführung rechtlich möglich ist oder nicht. Falls eine Einführung der Lenkungsabgabe rechtlich möglich wäre, müsste eine Ergänzung im ewb-Reglement vorgenommen werden. Da die Machbarkeit zurzeit noch unklar ist, beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, die Motion mit dem Charakter einer Richtlinie in ein Postulat umzuwandeln.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Es sind keine Auswirkungen auf das Personal und die Finanzen zu erwarten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 17. Dezember 2008

Der Gemeinderat